

RECHTS *Tipp*

Das Rücktrittsrecht von Immobiliengeschäften gem. § 30 a Konsumentenschutzgesetz

Das spezielle Rücktrittsrecht des § 30 a Konsumentenschutzgesetz (KSchG) dient dem Schutz des Verbrauchers vor Überrumpelung anlässlich der ersten Besichtigung.

Gibt ein Verbraucher eine Vertragserklärung, die auf den Erwerb eines Bestandrechts, eines sonstigen Gebrauchs- oder Nutzungsrechts oder des Eigentums an einer Wohnung, einem Einfamilienhaus oder an einer Liegenschaft (die zum Bau eines Einfamilienhauses – zumindest nach den Angaben des Verkäufers/Vermieters – geeignet sein muss), am selben Kalendertag ab, an dem er das Vertragsobjekt das erste Mal besichtigt hat, so kann er von seiner Vertragserklärung binnen Wochenfrist zurücktreten, wenn der Erwerb der Deckung seines eigenen

dringenden Wohnbedürfnisses oder eines nahen Angehörigen dienen soll. Das dringende Wohnbedürfnis muss nicht – anders als im Mietrecht – akut vorliegen. Es reicht der „ohne Not“ beabsichtigte Erwerb einer neuen Wohnung/Liegenschaft zur künftigen Deckung des dringenden Wohnbedürfnisses aus. Der Rücktritt muss grundsätzlich binnen einer Woche nach der Vertragserklärung schriftlich erklärt werden. Diese einwöchige Frist beginnt jedoch erst dann zu laufen, sobald der Verbraucher eine Zweitschrift (Kopie) seiner Vertragserklärung und eine schriftliche Belehrung über das Rücktrittsrecht erhalten hat. Das Rücktrittsrecht erlischt jedenfalls spätestens einen Monat nach dem Tag der erstmaligen Besichtigung (also unab-

hängig davon ob eine Rücktrittsbelehrung erfolgt ist oder nicht). Wenn ein Makler eingeschritten ist und die Rücktrittserklärung an diesen gerichtet wurde (was zulässig ist), so gilt dieser Rücktritt auch für einen im Zuge der Vertragserklärung geschlossenen Maklervertrag.

Während der gesetzlichen Rücktrittsfrist darf weder vom Verkäufer, Vermieter oder Makler eine Anzahlung oder Reugeld verlangt werden. Solche Vereinbarungen sind unwirksam.

Das Rücktrittsrecht steht nur Verbrauchern zu. Für die Anwendbarkeit dieses Rücktrittsrechtes ist aber nicht Voraussetzung, dass dem Verbraucher ein Unternehmer als Vertragspartner gegenübersteht. Das Rücktrittsrecht gilt auch für Vertragserklärungen zwischen



RECHTSANWALT
DR. ERNST KOHLBACHER

5020 Salzburg
Sigmund-Haffner-Gasse 16
Tel. 0662/88 31 71 | Fax 0662/88 31 61
ra.kohlbacher@aon.at
www.dr-kohlbacher.at

Verbrauchern. Neben diesem speziellen gesetzlichen Rücktrittsrecht können auch andere Rücktrittsrechte, insbesondere jene des § 3 KSchG in Frage kommen. Lassen Sie sich bei Immobiliengeschäften fachkundig beraten. Ihr Rechtsanwalt berät Sie gerne.

Pongau
Anna-Apotheke, St. Johann, Tel. 06412/5665.- **Löwen-Apotheke**, Bischofshofen, Tel. 06462/2772.- **Tauern-Apotheke**, Altenmarkt, Tel. 06452/7875.- **Kur-Apotheke**, Bad Gastein, Tel. 06434/2218.

Pinzgau
Pinzgau-Apotheke, Saalfelden, Tel. 06582/74103.- **St. Rupertus Apotheke, Lofer**, Tel. 06588/7170.- **Alpen Apotheke**, Saalbach, Tel. 06541/6282.- **Bären-Apotheke**, Bruck, Tel. 06545/6279.- **Tauernapotheke**, Mittersill, Tel. 06562/6204.- **Kristall Apotheke**, Bramberg, Tel. 06566/72816.

VEREINE

Spielgemeinschaft Inter/Salzburg-Süd, 20.00: Schachabend im Hotel „Schaffenrath“.
Salzburger Schachklub 1910 „Mozart“, Spielbetrieb im Gasthaus „Zur Einkehr“, Bindergasse 17.
Seniorenklubs, Salzburg, 14.30: Gasthaus „Steinlechner“,

Aigner Straße.- **St. Johann**, 14.00 bis 17.00: Seniorenheim, Spitalgasse 7.- **Stuhlfelden**, 13.00 bis 16.00: Pfarrhof.

KINOS

Das Kino, Saal, 16.10: „Josef Zenzmaier“; 17.30: „Lügen auf Kubanisch“ span. OmU; 19.30: „Fliegende Liebende“ span. OmU; 21.30: „The grandmaster“ mandarin/kanton/japan. OmU.- **Gewölbe**, 16.30: „7 Tage in Havanna“ span. OmU; 19.00: „Medianeras“; 21.00: „Fliegende Liebende“ span. OmU.

Cineplexx City, Digital: 21.00: „Das Glück der große Dinge“; 15.20: „Die Monster Uni“ 3D; 16.00: „Die Monster Uni“; 15.15, 18.00, 20.30: „Die Unfassbaren“; 19.00: „Fliegende Liebende“; 15.20, 17.40, 20.00: „Ich – Einfach unverbesserlich 2“ 3D; 16.00: „Ich – Einfach unverbesserlich 2“; 18.10, 20.20: „Kingsköpfe 2“; 16.10: „Man of Steel“; 20.40: „Maxx Sneak Preview“ OV; 15.15, 17.50, 20.30: „Pacific Rim“ 3D; 15.15, 17.50,

20.10: „Taffe Mädels“; 18.20, 20.20: „The Call“; 17.40: „World War Z“ 3D.

Cineplexx Airport, Digital: 15.00: „Die Monster Uni“ 3D; 16.00: „Die Monster Uni“; 15.10, 18.10, 20.30: „Die Unfassbaren“; 15.10: „Epic“; 18.00: „Hangover 3“ 3D; 15.00, 17.30, 20.10: „Ich – Einfach unverbesserlich 2“ 3D; 16.00: „Ich – Einfach unverbesserlich 2“; 15.10: „Jets“; 18.00, 20.20, 20.40: „Kingsköpfe 2“; 17.10, 20.00: „Man of Steel“; 18.10: „Olympus has fallen“; 20.40: „Only God forgives“; 15.10, 17.50, 20.30: „Pacific Rim“ 3D; 15.20, 18.10, 20.40: „Taffe Mädels“; 16.00: „The Big Wedding“; 18.10, 20.20: „The Call“; 17.40, 20.10: „World War Z“ 3D.

Mozartkino, 18.30: „Hangover“; 20.30: „Das hält kein Jahr“; 18.15: „Die Monster Uni“; 20.15: „Kingsköpfe 2“.
Stadtkino Hallein, 18.15: „Die Monster Uni“; 20.15: „Kingsköpfe 2“; 18.00, 20.00: „Ich einfach unverbesserlich“.
Dieselkino St. Johann, 20.00: „Ihr werdet euch noch wun-

dern“; 18.30, 20.30: „Kingsköpfe 2“; 20.45: „Pacific Rim“ 3D; 17.45, 21.00: „Die Unfassbaren“; 16.45: „Clara und das Geheimnis des Bären“; 16.15, 19.00: „Ich – Einfach unverbesserlich 2“ 3D; 18.00, 20.15: „Taffe Mädels“; 18.45: „World War Z“ 3D; 16.30: „Die Monster Uni“.

EUROMILLIONEN

Ziehung vom Dienstag, 16. Juli 2013

19 23 34 47 50 ★ ★

1 x 5+2 à €	22.078.146,00
3 x 5+1 à €	353.907,20
3 x 5+0 à €	117.969,00
43 x 4+2 à €	4115,20
586 x 4+1 à €	264,20
1400 x 4+0 à €	110,50
1856 x 3+2 à €	59,50
27.666 x 2+2 à €	18,30
30.253 x 3+1 à €	16,00
63.106 x 3+0 à €	12,90
154.386 x 1+2 à €	9,30
150.737 x 2+1 à €	8,60
948.503 x 2+0 à €	4,10

Im Europot liegen 15 Millionen Euro (ohne Gewähr)